

8.2 BEWIRTSCHAFTER VON VERPACKUNGSABFÄLLEN

Der Abschnitt „Bewirtschafter von Verpackungsabfällen“ kann **ausschließlich auf telematischem Wege** und nicht auf Papiervordruck eingereicht werden.

Die Mitteilung von Verpackungen Abschnitt „Bewirtschafter von Verpackungsabfällen“ muss von den Anlagen, die zu Vorgängen für die Bewirtschaftung von Verpackungsabfällen gemäß Anlage B und C, Teil IV von GVD vom 3. April 2006, Nr. 152 in geltender Fassung ermächtigt sind, ausgefüllt werden.

Wichtig

Falls das erklärende Subjekt zusätzlich zu den Verpackungsabfällen noch andere Abfälle bewirtschaftet, muss es:

- die Mitteilung für Abfälle für die sonstigen Abfälle, die keine Verpackungsabfälle sind, ausfüllen;
- die Mitteilung für Verpackungen Abschnitt „Bewirtschafter von Verpackungsabfällen“ für die Verpackungsabfälle ausfüllen.

8.2.1 FORMBLATT IMB (Bewirtschaftung von Abfällen aus Verpackungen)

Das Formblatt IMB muss von den Subjekten ausgefüllt werden, die in der nachfolgenden Tabelle angegeben sind, um die entsprechenden Informationen zu übermitteln:

Welche Subjekte müssen das Formblatt einreichen?	Was müssen sie mitteilen?
Subjekte, die Verpackungsabfälle bewirtschaften	Die vorgesehenen Abfälle, die der Erklärer im Bezugsjahr: <ul style="list-style-type: none">• von Dritten erhalten hat, einschließlich von anderen Betriebsstätten desselben Erklärers, mit Unterscheidung zwischen öffentlichen und privaten Flächen;• in der Betriebsstätte, auf die sich die Erklärung bezieht, produziert hat;• verwertet oder entsorgt hat, auch wenn er die Abfälle in einem dem Bezugsjahr vorhergehenden Jahr produziert oder erhalten hat.

Im oberen Teil des Formblattes IMB muss die Steuernummer des Erklärenden angegeben werden.

VON DRITTEN ERHALTENER ABFALL

Sofern der Abfall zur Gänze oder zum Teil von Dritten oder von einer anderen Betriebsstätte desselben Erklärenden auch über einen Frächter erhalten wurde, ist die im Bezugsjahr erhaltene Gesamtmenge, in Gewicht ausgedrückt und bezogen auf das Bezugsjahr anzuführen, indem das der Maßeinheit entsprechende Kästchen (kg oder t) angekreuzt wird. Dabei ist zwischen öffentlichen und privaten Flächen zu unterscheiden.

Verpackungen aus öffentlichen Flächen sind Verpackungen, die aus der Sammlung der Haushalts- und haushaltsähnlichen Abfälle stammen, während die Verpackungen aus privaten Flächen aus Industrie und Handel stammen.

Die Liste der von Dritten erhaltenen Abfälle umschließt die EAK-Kennziffern 15 01 01, 15 01 02, 15 01 03, 15 01 04, 15 01 05, 15 01 06, 15 01 07, 15 01 09.

Der Erklärer kann eventuell weitere Kennziffern, mit denen die erhaltenen Verpackungsabfälle eingestuft wurden, hinzufügen.

Unter der Bezeichnung Anzahl Modelle RT-IMB ist die Anzahl der ausgefüllten und dem einzelnen FORMBLATT IMB beigelegte Modelle RT-IMB anzugeben.

Das Modell RT-IMB muss sich auf den Absender des Abfalles und nicht auf den Frächter beziehen.

IN DER BETRIEBSSTÄTTE PRODUZierter ABFALL

Der Erklärende muss die Menge der Abfälle aus der Behandlung von Verpackungen aus einem einzigen Material von der Abfallmenge unterscheiden, die infolge der Behandlung von Verpackungen aus mehreren Materialien erzeugt wird (EAK-Kennziffer 150106).

Die Liste der erzeugten Abfälle umschließt die EAK-Kennziffern 150101, 150102, 150103, 150104, 150105, 150106, 150107, 150109, 191201, 191202, 191203, 191204, 191205, 191207, 191212.

Falls der Erklärer den Code 150104 angibt, muss er zudem angeben, ob es sich um Aluminium oder Stahl handelt.

Der Erklärer kann eventuell weitere Codes für die Abfälle angeben, die durch die Bewirtschaftung der Verpackungsabfälle entstanden sind.

Wenn der Abfall zur Gänze oder zum Teil vom Erklärer in der Betriebsstätte produziert wurde, ist die Gesamtmenge, in Gewicht ausgedrückt und bezogen auf das Bezugsjahr anzuführen, indem das der Maßeinheit entsprechende Kästchen (kg oder t) angekreuzt wird.

AN DRITTE ABGEGEBENER ABFALL

Gesamtmenge der Abfälle angeben, die auf dem FORMBLATT IMB als erhalten oder erzeugt gemeldet und im Bezugsjahr Dritten oder einer anderen Betriebsstätte des Erklärers zwecks Wiederverwertung oder Entsorgung übergeben wurden, und das der Maßeinheit entsprechende Kästchen (kg oder t) ankreuzen.

Unter der Bezeichnung Anzahl Modelle DR-IMB ist die Anzahl der ausgefüllten und dem FORMBLATT IMB beigelegte Modelle DR-IMB anzugeben.

FRÄCHTER, DIE MIT DEM ABFALLTRANSPORT BEAUFTRAGT WURDEN

Wenn sich der Erklärer für den Transport des Abfalls an Dritte (einschließlich anderer Betriebsstätten desselben Unternehmens) eines oder mehrerer Frächter bedient hat, sind eines oder mehrere Modelle TE-IMB auszufüllen und beizulegen.

Unter der Bezeichnung Anzahl Modelle TE-IMB ist die Anzahl der ausgefüllten und dem Formblatt IMB beigelegte Modelle TE-IMB anzugeben.

Das Modell DR-IMB und das Modell TE-IMB sind nicht alternativ und sind immer beide auszufüllen. Die einzige Ausnahme bezieht sich auf den Fall des direkten Austausches zwischen Absender und Empfänger unter Zuhilfenahme der Transportmittel des einen oder des anderen oder besser gesagt ohne Beauftragung eines dritten Frächters (Transporteurs); in diesem Fall ist nur das Modell DR-IMB auszufüllen.

TÄTIGKEIT DER WIEDERVERWERTUNG ODER DER ENTSORGUNG IN DER BETRIEBSSTÄTTE

Hat der Erklärer in der Betriebsstätte Wiederverwertungs- oder Entsorgungstätigkeiten durchgeführt, ist unter der Bezeichnung Anzahl Modelle MG-IMB die Anzahl der ausgefüllten und dem Formblatt IMB beigelegte Modelle MG-IMB anzugeben.

ZUM 31.12. LAGERNDER ABFALL

Menge der Abfälle angeben, die am 31.12. lagernd sind, weil sie noch nicht anderen Betriebsstätten für die nachfolgende Bearbeitung zugeführt wurden, einschließlich des Anteiles an besessenen und noch nicht behandelten Abfällen; Kästchen der entsprechenden Maßeinheit (kg oder t) ankreuzen.

SEKUNDÄRWERKSTOFFE IM SINNE DES ARTIKELS 184-TER DES GVD 152/2006

In diesem Kasten werden die Daten über die Mengen an Metallschrott, Bruchglas, Kupferschrott, Papier und Karton, Kunststoff und Holz, die im Bezugsjahr erzeugt wurden, in Gewicht mit Angabe der Maßeinheit (kg oder t) und gemäß den Kriterien für das Ende der Abfalleigenschaft (Verordnung (EU) Nr. 333/2011 des Rates über Schrott, Verordnung (EU) Nr. 1179/2012 der Kommission über Bruchglas, sowie die Daten über die Mengen der im Bezugsjahr erzeugten Sekundärwerkstoffe angegeben, im Sinne des Art. 184-ter GvD 152/2006 i.g.F..

Es sind auch die Rohstoffe und erhaltenen Produkte gemäß den Dekreten des Ministeriums für Umwelt und Bodenschutz vom 5. Februar 1998, 12. Juni 2002, Nr. 161, und vom 17. November 2005, Nr. 269 und Artikel 9-bis, Buchstabe a) und b) des Gesetzesdekrets vom 6. November 2008, Nr. 172, mit Änderungen umgewandelt in Gesetz vom 30. Dezember 2008, Nr. 210, inbegriffen.

Es müssen die von den einzelnen Werkstoffen gebildeten Mengen angegeben werden; dazu entsprechende Felder und die Maßeinheit (kg oder t) ankreuzen.

- Papier,
- Bruchglas,
- Eisen- und Stahlschrott,
- Aluminiumschrott,
- Kunststoff,
- Holz,
- Sonstiges: Kästchen ankreuzen, falls der Erklärer Materialien erzeugt, die unter die Definition „end of waste“ oder Sekundärwerkstoffe fallen, aber nicht in der vorgegebenen Klassifizierung angegeben sind.

8.2.2 Modell RT-IMB (von Dritten erhaltener Abfall)

Ist nur dann auszufüllen, wenn das erklärende Subjekt im Bezugsjahr für Entsorgungs-, Verwertungs- oder Transporttätigkeiten den Abfall erhalten hat, der Gegenstand der FORMBLÄTTER IMB, denen das Modell RT-IMB beigelegt wird, ist.

Es ist ein Modell RT-IMB auszufüllen und den FORMBLÄTTERN IMB beizulegen für:

- **jede Betriebsstätte**, von der man den Abfall erhalten hat;
- **jedes Subjekt**, von dem man den Abfall erhalten hat, wenn der Abfall selbst aus dem Ausland kommt.

Hat man den Abfall über ein Subjekt erhalten, das ausschließlich Transporttätigkeiten (Frächter) ausübt, nur für den Absender das Modell RT-IMB ausfüllen.

Im oberen Teil des Formblattes folgende Informationen angeben:

Steuernummer: Steuernummer (nicht MwSt.-Nummer) des erklärenden Subjektes angeben.

Abfallkennziffer: Kennziffer des erhaltenen Abfalles angeben, die der Kennziffer auf dem FORMBLATT IMB, dem das Modell RT-IMB beigelegt wird, entsprechen muss.

Fortlaufende Nr. Modell RT-IMB: Fortlaufende Nummer der Modelle RT-IMB angeben, die für denselben erhaltenen Abfall ausgefüllt und dem FORMBLATT IMB beigelegt wurden.

HERKUNFT DES ABFALLS

Bitte angeben, ob der Abfall aus öffentlichen oder privaten Flächen stammt, indem das entsprechende Kästchen angekreuzt wird.

Subjekt, das den Abfall übermittelt hat, nachfolgend angeben:

- Steuernummer (nicht die MwSt.-Nummer) des Subjektes, von dem man den Abfall erhalten hat (nicht anzugeben, wenn es sich um Subjekte handelt, die keinen Rechtssitz in Italien haben);
- Name oder Firmenbezeichnung des Subjektes, von dem man den Abfall erhalten hat.

Sitz der Betriebsstätte, von der der Abfall stammt (nur für Abfälle auszufüllen, die aus Italien stammen). Nachfolgend angeben:

- Sitz der Betriebsstätte, von der der Abfall stammt (Provinz, Gemeinde, Straße, Hausnummer, PLZ).

Kommt der Abfall aus dem Ausland, folgendes angeben:

- Name des ausländischen Herkunftslandes.
- Kode gemäß Anhängen III und IV der Verordnung (EG) 1013/2006 in geltender Fassung.

Ist der Abfall ausländischer Herkunft, muss der Erklärende die erhaltene Gesamtmenge aufteilen und die vorgesehene Art der Behandlung angeben: Material- oder Energierückgewinnung, Verbrennung, Entsorgung in der Deponie, sonstige Entsorgungsvorgänge. Führt der Betreiber an einem von einem ausländischen Lieferanten erhaltenen Abfall mehrere Tätigkeiten aus, muss er auch mehrere RT-Modelle für denselben Abfall und Zubringer für jede Tätigkeit ausfüllen.

ANGABEN ZUR MENGE

Im Jahr erhaltene Menge: Gesamtmenge des Abfalls in Gewicht angeben, die im Bezugsjahr erhalten wurde, sowie die entsprechende Maßeinheit (kg oder t).

8.2.3 Modell TE-IMB (Liste der Frächter)

Ist nur dann für die Abfälle, welche die Betriebsstätte verlassen, auszufüllen, wenn das erklärende Subjekt im Bezugsjahr den Abfall, der Gegenstand des FORMBLATTES IMB ist, Dritten übergeben hat, die ausschließlich Transporttätigkeiten (Frächter) ausüben, also nicht die Empfänger sind.

Steuernummer: Die Steuernummer (nicht die MwSt.-Nummer) des erklärenden Subjektes angeben.

Abfallkennziffer: Kennziffer des übermittelten Abfalles angeben, die der Kennziffer auf dem FORMBLATT IMB, dem das Modell TE-IMB beigelegt wird, entsprechen muss.

Fortlaufende Nr. Modell TE-IMB: Fortlaufende Nummer der Modelle TE-IMB angeben, die für denselben übermittelten Abfall ausgefüllt und dem FORMBLATT IMB beigelegt wurden.

DATEN DES FRÄCHTERS

Frächter. Nachfolgend angeben:

- Steuernummer (nicht die MwSt.-Nummer) des Frächters;
- Name oder Firmenbezeichnung des Frächters.

ANGABEN ZUR MENGE

Die von jedem Frächter transportierte Abfallmenge angeben.

8.2.4 Modell DR-IMB (Empfänger des Abfalls)

Ist nur dann auszufüllen, wenn das erklärende Subjekt im Bezugsjahr für Entsorgungs- oder Verwertungstätigkeiten den Abfall, der Gegenstand des FORMBLATTES IMB ist, an Dritte oder an eine andere Betriebsstätte des erklärenden Subjektes übermittelt hat.

Es ist ein Modell DR-IMB auszufüllen und den FORMBLÄTTERN IMB beizulegen für:

- jede Betriebsstätte, für die der Abfall bestimmt war, sofern diese in Italien liegt;
- jedes Subjekt, dem der Abfall mit ausländischer Bestimmung übermittelt wurde.

Wurde der Abfall über ein Subjekt übermittelt, das ausschließlich Transporttätigkeiten (Frächter) ausübt, für den bzw. die Frächter das Modell TE-IMB und das Modell DR-IMB nur für den Empfänger ausfüllen.

Im oberen Teil des Formblattes folgende Informationen angeben:

Steuernummer: Die Steuernummer (nicht die MwSt.-Nummer) des erklärenden Subjektes angeben.

Abfallkennziffer: Kennziffer des übermittelten Abfalles angeben, die der Kennziffer auf dem FORMBLATT IMB, dem das Modell DR-IMB beigelegt wird, entsprechen muss.

Falls der Erklärer die Kennziffer 15 01 04 angibt, muss er auch anführen, ob es sich um Aluminium oder Stahl handelt.

Fortlaufende Nr. Modell DR-IMB: Fortlaufende Nummer der Modelle DR-IMB angeben, die für denselben übermittelten Abfall ausgefüllt und dem FORMBLATT IMB beigelegt wurden.

BESTIMMUNG DES ABFALLS

Subjekt, für das der Abfall bestimmt ist, nachfolgend angeben:

- Steuernummer (nicht die MwSt.-Nummer) des Subjektes, dem der Abfall übermittelt wurde (nicht anzugeben, wenn es sich um Subjekte handelt, die keinen Rechtssitz in Italien haben);
- Name oder Firmenbezeichnung des Subjektes, dem der Abfall übermittelt wurde.

Sitz der Bestimmungsanlage (nur bei nationaler Bestimmung), nachfolgend angeben:

- Adresse der Betriebsstätte, in der sich die Bestimmungsanlage des Abfalls befindet (Provinz, Gemeinde, Straße, Hausnummer, PLZ);

Liegt der Bestimmungsort des Abfalls im Ausland, Folgendes angeben:

- Ausland: Name des ausländischen Bestimmungslandes.
- Kode gemäß Anhängen III und IV der Verordnung (EG) 1013/2006 in geltender Fassung.

ANGABEN ZUR MENGE

Im Jahr zugeführte Menge: Gesamtmenge des Abfalls in Gewicht, die dem oben angegebenen Sitz (oder dem Subjekt bei ausländischer Bestimmung) im Bezugsjahr zugeführt wurde, und die entsprechende Maßeinheit (kg oder t) angeben. Dabei auch angeben, für welches Wiederverwertungs- oder Entsorgungsverfahren sie bestimmt ist. Bei verschiedenen Verwertungs- und Entsorgungsvorgängen die für jeden Vorgang bestimmte Menge angeben.

8.2.5 Modell MG-IMB (Abfallbewirtschaftung)

Das Modell MG-IMB muss für die Verwertungs- oder Entsorgungstätigkeiten ausgefüllt werden, die vom erklärenden Subjekt in der Betriebsstätte durchgeführt wurden; mit dem Modell MG-IMB beschreibt der Erklärer die einzelnen Bewirtschaftungstätigkeiten, die für den einzelnen Abfall durchgeführt wurden, gemäß den Punkten aus den Anhängen B und C zum Teil IV des gesetzesvertretenden Dekretes 152/2006, und gibt dabei auch die entsprechende bewirtschaftete Menge an.

Im oberen Teil des Formblattes folgende Informationen angeben:

Steuernummer: Steuernummer (nicht die MwSt.-Nummer) des erklärenden Subjektes angeben.

Abfallkennziffer: Kennziffer des übermittelten Abfalles angeben, die der Kennziffer auf dem FORMBLATT IMB, dem das Modell MG-IMB beigelegt wird, entsprechen muss.

Fortlaufende Nr. Modell MG-IMB: Fortlaufende Nummer der Modelle MG-IMB angeben, die für den Abfall ausgefüllt und dem FORMBLATT IMB beigelegt wurden.

IN DER BETRIEBSSTÄTTE DURCHGEFÜHRTE VERWERTUNGSVERFAHREN

Menge des verwerteten Abfalls in den Feldern angeben, die den Verwertungsverfahren entsprechen, die am Abfall in der Betriebsstätte durchgeführt wurden, und das entsprechende Kästchen der zutreffenden Maßeinheit ankreuzen (kg oder t).

Wichtig

Die Zeile R13 ist auszufüllen:

- von Betreibern von **Anlagen zur Zwischenlagerung**, für die im Bezugsjahr in der Betriebsstätte erhaltenen und zeitweilig aufbewahrten (R13) Abfälle, die anschließend zur Verwertung anderen Anlagen zugeführt werden. In diesem Fall muss die im Bezugsjahr erhaltene Abfallmenge angegeben werden. Die Zeile bezüglich „Lagernder Abfall am 31.12., welcher der Verwertung zuzuführen ist“, muss ausgefüllt werden, falls am Jahresende Abfall in der Anlage verblieben ist.*
- von ermächtigten Betreibern von Anlagen zur **stofflichen Verwertung, welche ausschließlich mit R13 klassifiziert wurde**. In diesem Fall ist die tatsächlich wiederverwertete Abfallmenge und nicht die zeitweilig aufbewahrte Menge im Bezugsjahr anzugeben. Die Zeile bezüglich „Lagernder Abfall am 31.12., welcher der Verwertung zuzuführen ist“ und/oder die Zeile „Lagernder Abfall am 31.12., welcher der Entsorgung zuzuführen ist“, muss ausgefüllt werden, falls am Jahresende Abfall in der Anlage verblieben ist.*
- Die Zeile R13 ist **nicht** von den ermächtigten Subjekten für die Verwertung von Abfällen auszufüllen, wenn im Anschluss auf den Vorgang R13 die Abfälle nicht weiteren Verwertungsverfahren (von R1 bis R12) unterzogen werden. Die Zeile bezüglich „Lagernder Abfall am 31.12., welcher der Verwertung zuzuführen ist“ und/oder die Zeile „Lagernder Abfall am 31.12., welcher der Entsorgung zuzuführen ist“, muss ausgefüllt werden, falls am Jahresende Abfall in der Anlage verblieben ist.*
- Die Zeile R13 ist auch nicht von den ermächtigten Subjekten auszufüllen, die (aufgrund einer einzigen Ermächtigung) zum Teil den Vorgang R13, um dann die Überführung zu anderen Anlagen vorzunehmen, und zum Teil andere Verwertungsverfahren (von R1 bis R12) durchführen können. Es muss die Zeile in Bezug auf den „Lagernder Abfall am 31.12., der der Verwertung zuzuführen ist“ ausgefüllt werden, falls am Ende des Jahres Abfallmengen in der Anlage verblieben sind.*

Falls der Abfall in der Betriebsstätte gleichzeitig mehreren Wiederverwertungsverfahren unterzogen wurde, zum Beispiel ein Teil R3 und ein anderer Teil R5, Anteil des Abfalles angeben, der dem jeweiligen Vorgang zugeführt wurde.

ENTSORGUNGSVERFAHREN, DIE IN DER BETRIEBSSTÄTTE DURCHGEFÜHRT WURDEN.

Es ist die Menge der entsorgten Abfälle in den entsprechenden Kästchen der in der Betriebsstätte ausgeübten Entsorgungstätigkeit anzugeben und das Kästchen der gewählten Maßeinheit (kg oder t) anzukreuzen.

Falls das erklärende Subjekt den Abfall Entsorgungsverfahren gemäß Verordnung laut Art. 191 des GvD 152/2006 i.g.F. unterzogen hat, entsprechendes Kästchen ankreuzen.

Wichtig

Die Zeile D15 ist auszufüllen:

- i) von Betreibern von **Anlagen zur Zwischenlagerung**, für die im Bezugsjahr in der Betriebsstätte erhaltenen und vorläufig abgelagerten Abfälle (D15), die anschließend zur Entsorgung anderen Anlagen zugeführt werden. In diesem Fall muss die im Bezugsjahr erhaltene Abfallmenge angegeben werden. Die Zeile bezüglich „Lagernder Abfall am 31.12. welcher der Entsorgung zuzuführen ist“, muss ausgefüllt werden, falls am Jahresende Abfall in der Anlage verblieben ist.
- ii) Die Zeile D15 ist **nicht** von den ermächtigten Subjekten für die Entsorgung von Abfällen auszufüllen, wenn im Anschluss auf den Vorgang D15 die Abfälle weiteren Entsorgungsvorgängen (D8, D9, D10, D13, D14) unterzogen werden. Die Zeile bezüglich „Lagernder Abfall am 31.12., welcher der Verwertung zuzuführen ist“ und/oder die Zeile „Lagernder Abfall am 31.12., welcher der Entsorgung zuzuführen ist“, muss ausgefüllt werden, falls am Jahresende Abfall in der Anlage verblieben ist.
- iii) Die Zeile D15 ist auch nicht von den ermächtigten Subjekten auszufüllen, die (aufgrund einer einzigen Ermächtigung) zum Teil den Vorgang D15, um dann die Überführung zu anderen Anlagen vorzunehmen, und zum Teil andere Entsorgungsverfahren (von D1 bis D14) durchführen können. Es muss die Zeile in Bezug auf den „Lagernder Abfall am 31.12., der der Verwertung zuzuführen ist“ ausgefüllt werden, falls am Ende des Jahres Abfallmengen in der Anlage verblieben sind.

Falls der Abfall in der Betriebsstätte gleichzeitig mehreren Entsorgungsvorgängen unterzogen wurde, z. B. ein Teil D8 und ein anderer Teil D9, Anteil des Abfalles angeben, der dem jeweiligen Vorgang zugeführt wurde.

Falls der Abfall in der Betriebsstätte mehreren serienmäßigen oder aufeinanderfolgenden Entsorgungsvorgängen unterzogen wurde, z. B. ein Teil D8 und darauf D9, den Gesamtanteil des Abfalles angeben, der dem einzelnen Vorgang zugeführt wurde, und Menge für jedes Verfahren wiederholen.

DEFINITIVE LAGERUNG IN DER BETRIEBSSTÄTTE

Für die Tätigkeiten aus den Posten D1, D5 und D12 die Kästchen der entsprechenden Klassifizierung der Deponie gemäß GvD 36/2003 ankreuzen.

ZUM 31.12. LAGERNDER ABFALL, WELCHER DER VERWERTUNG (R13) ZUZUFÜHREN IST

Menge der Abfälle angeben, die am 31.12. lagernd sind, weil sie noch nicht anderen Betriebsstätten für die nachfolgende Verwertung zugeführt wurden, einschließlich des Anteiles an besessenen und noch nicht behandelten Abfällen; Kästchen der entsprechenden Maßeinheit (kg oder t) ankreuzen.

ZUM 31.12. LAGERNDER ABFALL, WELCHER DER ENTSORGUNG (D15) ZUZUFÜHREN IST

Menge der Abfälle angeben, die am 31.12. lagernd sind, weil sie noch nicht anderen Betriebsstätten für die nachfolgende Entsorgung zugeführt wurden, einschließlich des Anteiles an besessenen und noch nicht behandelten Abfällen; Kästchen der entsprechenden Maßeinheit (kg oder t) ankreuzen.